

REFINANZIERUNG NACH § 19A RAHMENVERTRAG VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

0,5

Vollzeitstellen werden auf Ihre vereinbarte Personalausstattung angerechnet, wenn Sie Sprachdokumentation einsetzen.

Mehr Zeit für Ihre Bewohner. Und ein Weg, diese Zeit zu finanzieren.

Was die neue Regelung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz bedeutet, welche Voraussetzungen gelten und wie der Antrag abläuft.

Seit 01.10.2026

in Kraft für vollstationäre
Pflegeeinrichtungen in RLP

0,4 + 0,1 VZ

Pflegefachkräfte und
Pflegehilfskräfte je Einrichtung

Per Antrag

frühestens 3 Monate nach
Inbetriebnahme

01 · WAS GILT

Gewonnene Pflegezeit wird auf das Personal angerechnet.

Die Landesverbände der Pflegekassen, die Sozialhilfeträger und die Verbände der Einrichtungsträger haben den Rahmenvertrag für die vollstationäre Pflege in Rheinland-Pfalz um § 19a ergänzt. Einrichtungen, die Sprachdokumentation einführen, können einen Teil der gewonnenen Pflegezeit auf ihre vereinbarte Personalausstattung anrechnen.

Instrument	Ergänzungsvereinbarung vom 22.09.2026 zum Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI zur vollstationären Pflege in Rheinland-Pfalz, neuer § 19a „Refinanzierung sprachgesteuerte Pflegedokumentation“
In Kraft	seit 1. Oktober 2026
Für wen	vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz
Umfang	0,5 Vollzeitstellen je Einrichtung: 0,4 VZ Pflegefachkräfte und 0,1 VZ Pflegehilfskräfte
Wirkung	Anrechnung auf die vereinbarte Personalausstattung in Pflege und Betreuung. Die Regelung zahlt keinen Betrag aus.
Zweck	Die Kosten der technischen Innovation finanzieren, ohne die Bewohnerinnen und Bewohner zusätzlich zu belasten.
Beginn	frühestens 3 Monate nach Inbetriebnahme des Systems, ab dem bestätigten Zeitpunkt
Anbieter	Die Regelung ist anbieteroffen. In den Umsetzungshinweisen wird dexter beispielhaft genannt: Für die genannten Systeme kann die Entlastung aufgrund von Studienergebnissen und Erfahrungswerten als gegeben gelten.
Überprüfung	durch die Vertragsparteien zum 1. Oktober 2027

Quelle: Ergänzungsvereinbarung vom 22.09.2026, § 19a Abs. 1 bis 7 und § 2; Anlage 2 Nr. 4.

02 · WAS DIE ANRECHNUNG WERT IST

Rund 32.600 € im Jahr, rechnerisch.

Die Anrechnung schafft Spielraum in der Personalausstattung, die in Ihren Entgelten bereits berücksichtigt ist. Wie viel davon in Ihrem Budget ankommt, hängt von Ihrer Personalsituation ab.

RECHENBEISPIEL

0,4 VZ Pflegefachkraft × 68.687 € 27.475 €

0,1 VZ Pflegehilfskraft × 51.097 € 5.110 €

Gegenwert pro Jahr 32.585 €

Arbeitgeberkosten je Vollzeitstelle und Jahr: regional übliche Stundenlöhne in Rheinland-Pfalz (GKV-Spitzenverband nach § 82c Abs. 5 SGB XI, Stand 30.09.2026: 27,88 € Fachkraft, 20,74 € Hilfskraft) × 2.034 Stunden (39 h/Woche) plus 21,15 % Arbeitgeberanteil Sozialversicherung. Ohne Zusatzversorgung, Berufsgenossenschaft und Schichtzuschläge. Schätzung, kein festgelegter Betrag. Setzen Sie Ihre eigenen Werte ein.

IHRE KOSTEN

dexter.mobile laut individuellem Angebot

Wir stellen Kosten und Gegenwert für Ihre Einrichtung gegenüber, mit Ihren Personalkosten und Ihrer Bewohnerzahl.

Der Zeitpunkt zählt

Die Anrechnung beginnt frühestens 3 Monate nach Inbetriebnahme des Systems. Jeder Monat späterer Start verschiebt die Anrechnung um einen Monat, rechnerisch rund 2.700 €.

November 2026

Inbetriebnahme
dexter.mobile

Dezember 2026

Einführung im Alltag,
Antrag vorbereiten

Januar 2027

Antrag gestellt,
Bestätigung abwarten

Februar 2027

frühester Beginn der
Anrechnung

Drei Werte für Ihre eigene Rechnung

- ☐ **Personalkosten:** Ihre tatsächlichen Arbeitgeber-Vollkosten für Pflegefach- und Pflegehilfskräfte.
- ☐ **Personalsituation:** Wie wirkt die Anrechnung auf Ihren Personalnachweis, etwa bei unbesetzten Stellen?
- ☐ **Softwarekosten:** laufende Kosten und Einführung laut Angebot.

03 · SELBSTCHECK

Kommt Ihre Einrichtung in Frage?

Wenn Sie alle Punkte mit Ja beantworten, spricht nichts Grundsätzliches gegen einen Antrag. Die Kostenträger prüfen jeden Einzelfall.

- ☐ **Vollstationär.** Ihre Einrichtung fällt unter den Rahmenvertrag für die vollstationäre Pflege in Rheinland-Pfalz.
- ☐ **Entlastung.** Das System lässt gewonnene Pflegezeit mindestens im Umfang der Anrechnung erwarten.
- ☐ **Fachkraftpräsenz und Mindestpersonal.** Die ständige Präsenz einer Pflegefachkraft bleibt gesichert. Mindestens 5,5 VZ Pflegefachkräfte bleiben ohne Anrechnung vorhanden.
- ☐ **Geschützte Stellen.** Die Stellenanteile der verantwortlichen Pflegefachkraft und zusätzlich vereinbarte Stellen für Praxisanleitung, Qualitätsmanagement und Netzwerkstellen bleiben unverändert.
- ☐ **Qualität.** Es läuft keine gemeinsame Vereinbarung zur Beseitigung von Qualitätsmängeln. Während einer solchen Vereinbarung ist die Anrechnung ausgeschlossen.
- ☐ **Personalrelationen.** Sie machen keine weitere Erhöhung der Personalrelationen nach § 113c SGB XI geltend. Die Anrechnung gilt auf Basis der bisher vereinbarten Relationen.
- ☐ **Keine Doppelfinanzierung.** Die Kosten der Einführung werden nicht bereits über andere Mittel finanziert.

Andere Fördermittel

Wenn Sie für dieselben Kosten bereits Fördermittel erhalten oder beantragen, zum Beispiel nach § 8 Abs. 8 SGB XI, klären Sie vor dem Antrag mit Ihrem Verband, ob das als Doppelfinanzierung zählt.

Quelle: § 19a Abs. 4 bis 6; Anlage 2 Nr. 2 und 4.

04 · DER WEG ZUR ANRECHNUNG

In fünf Schritten zur Anrechnung.

Der Antrag läuft über ein Formular der Vertragsparteien und wird digital eingereicht.

1 System in Betrieb nehmen

Die Einrichtung führt das Sprachdokumentationssystem ein. Ab diesem Zeitpunkt laufen die 3 Monate.

2 Antragsformular ausfüllen (Anlage 1)

Träger und Einrichtung mit Institutionskennzeichen, Anbieter des Systems, Zeitpunkt der Umstellung, gewünschter Beginn der Anrechnung (frühestens 3 Monate danach), Ansprechperson. Der Träger bestätigt mit Unterschrift: keine Doppelfinanzierung; Versorgungsqualität und ständige Präsenz einer Pflegefachkraft bleiben gewährleistet.

3 Digital an 5 Stellen senden

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: PflegeRP-stationaer@rps.aok.de

BKK Landesverband Mitte: pflegerps@bkkmitte.de

IKK Südwest: rp-pflege@ikk-sw.de

vdek: Pflege-RLP-Stationaer@vdek.com

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung: verguetungen-sgbxi@lsjv.rlp.de

4 Bestätigung erhalten

Die Sozialleistungsträger prüfen, ob wesentliche Einwände bestehen, etwa aus Berichten der Prüfdienste. Liegen keine vor, bestätigen sie digital den Zeitpunkt der Anrechnung. Die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG erhält eine Kopie.

5 Im Personalnachweis berücksichtigen

Ab dem bestätigten Zeitpunkt rechnen Sie 0,5 VZ auf Ihre Personalausstattung an. Bei der nächsten Vergütungsvereinbarung wird die Anrechnung in die Leistungs- und Qualitätsmerkmale (LQM) aufgenommen.

Quelle: § 19a Abs. 3; Anlage 1; Anlage 2 Nr. 1 bis 3. Stand der Adressen: 22.09.2026.

05 · DIE LÖSUNG

Pflegekräfte sprechen ihre Dokumentation ein. Den Rest macht dexter.

Mit dexter.mobile halten Pflegekräfte Beobachtungen direkt nach der Versorgung per Sprache fest. dexter strukturiert den Eintrag. Die Pflegekraft prüft und gibt frei, dann landet er in Ihrer Pflegedokumentation.

01 · SPRECHEN

Direkt am Ort der Pflege

Auf dem Smartphone, für einen oder mehrere Bewohner in einer Aufnahme.

02 · PRÜFEN

Die Pflegekraft entscheidet

Jeder Eintrag wird von der Pflegekraft geprüft und freigegeben.

03 · ÜBERTRAGEN

In Ihr Primärsystem

Der freigegebene Eintrag geht in Ihre bestehende Pflegedokumentation.

HEUTE

Dokumentiert wird oft erst am Ende der Schicht.

Beobachtungen werden zwischendurch notiert und später übertragen.

MIT DEXTER.MOBILE

Dokumentiert wird direkt nach der Versorgung.

Die Pflegekraft spricht den Eintrag ein und pflegt weiter.

Einführung mit Begleitung

Wir begleiten die Einführung mit Projektmanagement, der Installation der Schnittstelle zu Ihrer Pflegesoftware und Schulungen für Ihr Team.

KI unterstützt, die Entscheidung bleibt bei der Pflegekraft.

Mehr als 10.000 Pflegekräfte arbeiten mit dexter.

06 · SPRECHEN WIR ÜBER IHRE EINRICHTUNG

Wir rechnen Ihren Fall durch.

In einem Gespräch zeigen wir Ihnen dexter.mobile, prüfen mit Ihnen die Voraussetzungen und stellen Kosten und Gegenwert für Ihre Einrichtung gegenüber.



Ihr Ansprechpartner

Oliver Brendle

0171 32564 32

oliver.brendle@dexter-health.com

dexter-health.com/kontakt

QUELLEN

1. Ergänzungsvereinbarung vom 22.09.2026 zum Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI zur vollstationären Pflege in Rheinland-Pfalz, § 19a und § 2 (in Kraft seit 01.10.2026).
2. Anlage 1: Antragsformular zur Personalanrechnung.
3. Anlage 2: Ergänzende Hinweise zur Umsetzung.
4. PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz, Rundschreiben an die stationären Einrichtungen vom 14.10.2026.
5. GKV-Spitzenverband: Veröffentlichung der Entlohnungsniveaus nach § 82c Abs. 5 SGB XI, Stand 30.09.2026, S. 9 (Rheinland-Pfalz). Beitragssätze Sozialversicherung 2026.

Die wirtschaftliche Wirkung hängt von der einzelnen Einrichtung ab. Dieses Whitepaper ersetzt keine rechtliche oder betriebswirtschaftliche Prüfung.

dexter health GmbH · Bonner Wall 126, 50677 Köln · Geschäftsführer: Marc Margulan, Eren Cirit · Amtsgericht Köln HRB 112599 · USt-ID DE348579540